Fußballkreis Niederlausitz
Altligaausschuss

Wettspielanweisungen der Altherren Ü50 des FKNL für das Spieljahr 2024

1. Allgemeine Bestimmungen für den Spielbetrieb im Fußballkreis Niederlausitz

1.1
Es gelten die allgemeinen Bestimmungen und Wettspielanweisungen des Herrenspielbetriebs 2023/24 laut Internetseite des Fußballkreises Niederlausitz.

II. Spezifische Bestimmungen für den Altherrenspielbetrieb

1. Meisterschaften und Hallenkreismeisterschaften

Die Kreismeisterschaft wird in allen Ligen in einer doppelten Runde ausgetragen.
Sofern der Fußballkreis Hallenkreismeisterschaften bzw. ein Hallenmasters durchführt, ergeht hierzu eine gesonderte Ausschreibung, die den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird. Anmeldungen zu diesen Turnieren sind freiwillig. Nach erfolgter Anmeldung der Mannschaften unterliegen diese jedoch den aktuellen Wettspielanweisungen der aktuellen Meisterschaft des gleichen Spieljahres (z.B. Nichtantritt etc.)

2. Spielergebnismeldungen DFBnet

Die Spielergebnismeldungen per DFBnet in den Altherren-Spielklassen Ü50 werden laut den allgemeinen Wettspielanweisungen des FKNL (WSA I.1.4.bis 1.7.) vollzogen und angewandt.

3. Spielregeln/Spielwertung

Die Spiele finden nach den Kleinfeldregeln des FLB statt. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Die Mannschaftsstärke der jeweiligen Mannschaften beträgt 1:6.
Die Rückpassregel wird wie bei Spielen der Herrenmannschaften auf Großfeld angewandt. Abstöße dürfen die Mittellinie nicht überschreiten. Freistöße werden vom Schiedsrichter als indirekt angezeigt. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht, obliegt jedoch der Verantwortung der Vereine. Eine Verwarnung (gelbe Karte) zieht eine 5-Minuten Strafe nach sich. Nach Ablauf dieser Strafe kann der verwarnte Spieler das Spielfeld wieder betreten bzw. die Mannschaft durch einen anderen Spieler aufgefüllt werden. Bei einem Feldverweis (gelb/rote oder rote Karte) darf die betreffende Mannschaft nicht mehr aufgefüllt werden und spielt in verringerter Mannschaftsstärke weiter. Das Zeigen der gelb/roten Karte zieht eine Sperre von einem Spieltag nach sich. Das Zeigen einer roten Karte muss im Spielformular online durch den Schiedsrichter mittels eines Sonderberichtes beschrieben werden. Das Strafmaß wird nach den Satzungen des FLB durch den Staffelleiter oder das Sportgericht festgelegt. Spieler mit anhängigen Strafen aus anderen Mannschaften des Vereins sind auch bei Altherrenspielen der Ü50 nicht spielberechtigt. Es findet die Satzung des FLB Anwendung.

Ein Nichtantritt zieht zwingend eine kostenpflichtige Sportgerichtsentscheidung nach sich und wird mit 0 Punkten und 0:2 Toren als verloren und dem Gegner mit 3 Punkten und 2:0 Toren als gewonnen gewertet.

4. Wünsche für die Spielansetzungen 2025
Für das Spieljahr bitte die Wünsche bis zum **31.01.2025** per E-Postfach an den Ausschuss mitteilen. Nach Ablauf der Frist können Spiele nur noch zur Staffeltagung mit dem jeweiligen Gegner im gegenseitigen Einvernehmen getauscht werden.

5. Spielberechtigung
In der Saison 2024 sind alle Spieler des Jahrganges 1974 und älter spielberechtigt. Jeder Spieler muss im Besitz einer Spielberechtigung des FLB und Mitglied im Verein sein. Ausnahmen bilden Spieler mit Gastspielgenehmigung eines Vereins, der keine eigene Ü50 Mannschaft im Spielbetrieb hat.

6. Gastspielgenehmigungen/Zweitspielrecht
Die/das Gastspielgenehmigung/Zweitspielrecht verlängert sich automatisch bei gleichen Parteien für das kommende Spieljahr. Für neu zu beantragende Genehmigungen nutzen Sie bitte den Vordruck im Internet (www.fussballkreis-niederlausitz.de, Downloads - Altherren). Die Spieler müssen beim FLB angemeldet werden.

7. Auf- und Abstiegsregelung Grundsätze
7.1
Die Einteilung der zu den Pflichtspielen gemeldeten Mannschaften in die Kreisspielklassen nimmt unanfechtbar der Altligaausschuss vor. Der Verzicht auf das Aufstiegsrecht zur bzw. der Rückzug aus der Kreisliga bzw. die Einordnung in tiefere Kreisklassen ist bis zum **03.09.2024** durch die Vereine schriftlich beim Vorsitzenden des Altligaausschusses einzureichen. Bei der Meldung eines Verzichtes auf das Aufstiegsrecht, nimmt der 2. alternativ maximal der 3. Platz der den freiwerdenden Platz ein. Sollte keine dieser Mannschaften das Aufstiegsrecht wahrnehmen spielen die jeweiligen Ligen mit gleichem Bestand die folgende Saison.
Zieht ein Verein während oder nach Beendigung der Meisterschaft bis zum 0**3.09.2024** für das darauffolgende Spieljahr seine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, verringert sich die Anzahl der Absteiger aus der Liga.
Meldet ein Verein bis zum **03.09.2024** seine sportlich qualifizierte Mannschaft aus der Liga für eine tiefere Spielklasse an, so gilt die Mannschaft als Absteiger. Erfolgt ein Rückzug nach dem **03.09.2024** für das darauffolgende Spieljahr, spielt diese Spielklasse in verringertem Bestand, der Verein wird (kostenpflichtig) laut Satzung des FLB in die unterste Spielklasse eingeordnet.
Zur Teilnahme am Spielbetrieb des Spieljahres **2025** ist jede Mannschaft gemäß Satzungen des FLB vom Verein anzumelden. Die Ausschlussfrist dazu beginnt mit Ablauf des **31.12.2024**.
Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des FLB nicht zu beeinflussen waren und bei der Festlegung der Auf- und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Altligaausschuss berechtigt, Sonderregelungen zu treffen. Dies trifft insbesondere auf die Regelungen der SpO des FLB zu.
Das Aufstiegsrecht ist zwischen den Spielklassenstaffeln nicht übertragbar.
Schriftlich abgegebene Meldungen der Vereine gelten als unwiderruflich.

7.2
Kreisliga
In der Saison 2024 wird kein Absteiger aus der Kreisliga ermittelt. Angestrebtes Ziel ist es, die Ligastärke für das Spieljahr 2025 mit einem Aufsteiger aus der 1.Kreisklasse auf 8 Mannschaften aufzufüllen.

7.3
1.Kreisklasse
Der Meister der 1. Kreisklasse steigt in die Kreisliga auf. Bei Verzicht auf das Aufstiegsrecht, geht dieses auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft über. Diese Mannschaft darf nicht schlechter als Drittplatzierter sein. Ab dem vierten Platz wird auf das Aufstiegsrecht aus dieser Staffel verzichtet. Absteiger in die 2. Kreisklasse ergeben sich in Abhängigkeit der Anzahl der Aufsteiger in die Kreisliga oder bei Nichtwahrnehmung des Aufstiegsrechtes zur Kreisliga sowie aus der Auf- und Abstiegsregelung. Bei 7 Mannschaften und einem Aufsteiger steigt keine Mannschaft ab. Im darauffolgenden Spieljahr spielt die 1.Kreisklasse mit 8 Mannschaften. Bei 7 Mannschaften und keinem Aufsteiger steigt die letzte Mannschaft (Platz 7) ab. Im darauffolgenden Spieljahr spielt die 1.Kreisklasse mit 8 Mannschaften.

7.3
2.Kreisklassen
Die Meister der 2. Kreisklassen steigen in die 1. Kreisklasse auf. Bei Verzicht auf das Aufstiegsrecht, geht dieses auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft über. Diese Mannschaft darf nicht schlechter als Drittplatzierter sein. Ab dem vierten Platz wird auf das Aufstiegsrecht aus dieser Staffel verzichtet. In diesem Fall verringert sich die Anzahl der Absteiger aus der 1. Kreisklasse entsprechend.

7.4
Unabsehbare Situationen
Der Altligaausschuss behält sich vor, die Regelungen zum Spielbetrieb abhängig von den Mannschaftsmeldungen unanfechtbar anzupassen.

8.Verantwortliche Staffelleiter:
Kreisliga/1.Kreisklasse:
Ralf Thümmler
Mobil: 0176/32063142
2.Kreisklasse NW + SO
Gernot Oppermann
Mobil: 0151/11602687
Stand 23.03.2024